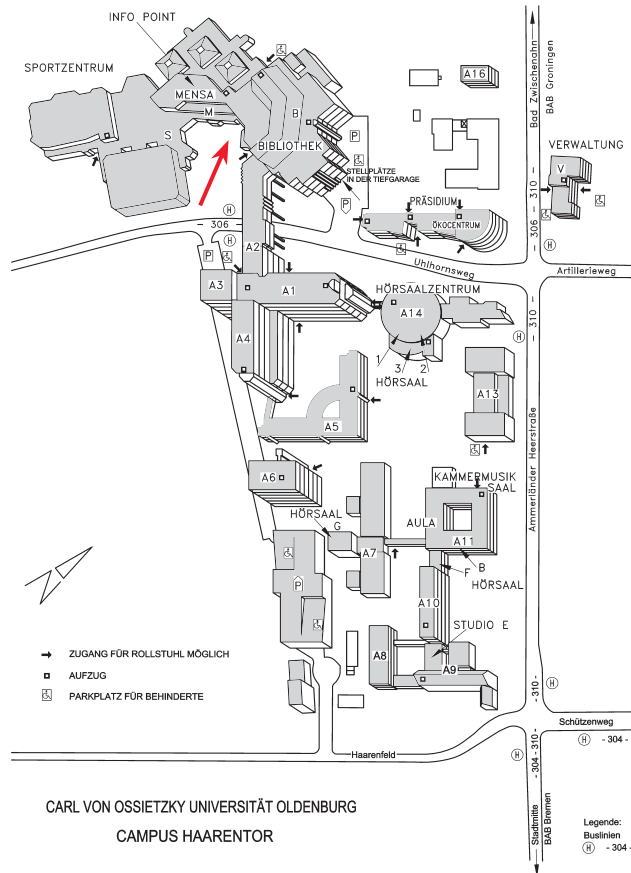


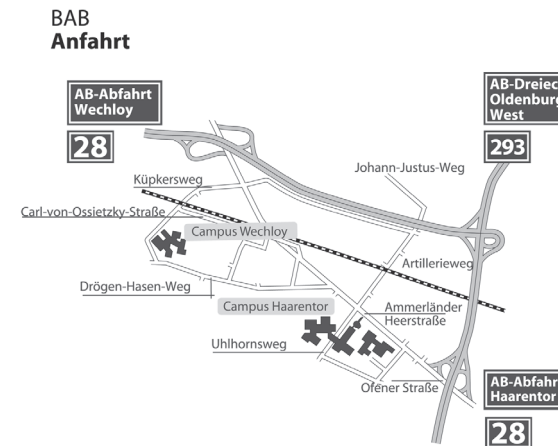
Kontakt:
 Harald Büsing, Tel. 0441/798-2909
 Fax. 0441/798-192909
 E-Mail: harald.buesing@uni-oldenburg.de
 Heike Wiese, Tel. 0441/798-2910
 E-Mail: heike.wiese@uni-oldenburg.de
 www.kooperationsstelle.uni-oldenburg.de

Kooperationsstelle Hochschule-Gewerkschaften
 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
 Ammerländer Heerstraße 121
 26129 Oldenburg
 Postanschrift:
 D-26111 Oldenburg
 Lageskizze für die Veranstaltung:
<http://www.uni-oldenburg.de/uni/lageplan.php>
 Standort Uhlhornsweg / Ammerländer Heerstraße



So erreichen Sie die
 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg:
 Hauptstandort Uhlhornsweg
 Der Bibliothekssaal (BIS) befindet sich im Zentralbereich der
 Universität am Uhlhornsweg,
 - siehe Lageskizze und:
<http://www.uni-oldenburg.de/uni/lageplan.php>

- Bundesbahn
 IC- und Interregio-Anbindung.
- Busverbindungen ab Oldenburger Hauptbahnhof
 Mit der Buslinie 324 bis Haltestelle Universität/Uhlhornsweg;
 mit den Linien 306 u. 310 bis Haltestelle Universität,
 Artillerieweg
- Anfahrt mit dem PKW
 Autobahn A 28 aus Richtung Emden/Leer:
 Abfahrt Wechloy, stadteinwärts.
 Autobahn A 28 aus Richtung Bremen:
 Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts
 Autobahn A 29 aus Richtung Osnabrück:
 bis Autobahnkreuz Oldenburg-Ost, weiter in Richtung Emden/Leer,
 Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts
 Autobahn A 29 aus Richtung Wilhelmshaven:
 bis Autobahnkreuz Oldenburg-Nord, weiter in Richtung Oldenburg/Emden/Leer,
 Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts



Tagung

Klimawandel im Nordwesten

Folgen für Arbeit und betriebliche Interessenvertretungen

- Freitag, 27.01.2012
- Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Bibliothekssaal (BIS Saal) Uhlhornsweg

Die Veranstaltung wird unterstützt von:

- der Hans-Böckler-Stiftung
- Arbeit und Leben Oldenburg

Einleitung

Die Veränderung des Klimas ist auch in der Nordwest-Region eine nicht zu leugnende Entwicklung – auch wenn dies bei einem verregneten Sommer oder einem langen, kalten und schneereichen Winter nicht so wahrgenommen wird.

Die prognostizierten Klimaveränderungen haben Folgen für die Nordwest-Region und damit für die Arbeits-, Lebens- und Produktionsbedingungen. Niederschläge verändern sich, die sogenannten Extremwetterereignisse nehmen zu, ein deutlicher Anstieg des Meeresspiegels wird angenommen. Wissenschaftler gehen davon aus, dass sich der Klimawandel in Zukunft verstärkt. Die Mehrheit der Unternehmen in der Nordwest-Region erwartet für die Zukunft eine zunehmende Bedeutung des Klimawandels für den eigenen Betrieb*.

Neben Maßnahmen zur Einflussnahme auf diese Entwicklung ist gerade in der küstennahen Nordwest-Region zu überlegen, welche Anpassungsstrategien für die Folgen der Klimaveränderungen in naher Zukunft entwickelt werden müssen. Die Folgen des Klimawandels lassen sich nicht nur auf Veränderungen in der Nordwest-Region reduzieren; viele Betriebe im Nordwesten sind eingebunden in globale Wertschöpfungsketten. Das heißt, es sind auch Anpassungsstrategien für Folgen des Klimawandels zu entwickeln, die durch internationale Produktions- und Dienstleistungsverknüpfungen in die Region hineingetragen werden. Die Innovationsanforderungen sind vielfältig und betreffen in vielen Fällen Veränderungen im Alltag von Produktion und Dienstleistungserbringung.

Klimawandel als Aufforderung zum Handeln!

Ausschließlich technische Anpassungs- und Vermeidungsstrategien zu planen greift zu kurz – aber selbst diese technischen Lösungen werden so herausfordernd und komplex sein, dass zentrale Vorgaben nicht ausreichen. Deshalb ist die Bewältigung des Klimawandels auch ein Thema für betriebliche Interessenvertretungen. Veränderte Arbeitsverfahren, neue Produkte und Dienstleistungsangebote, Fragen der Mobilität und des Wohnens sind von Bedeutung – notwendige Veränderungen müssen von Unternehmensleitungen, Interessenvertretungen und Beschäftigten umgesetzt werden.

Sind die betrieblichen Beteiligungsmöglichkeiten und ist die Unternehmensmitbestimmung auf diese Anforderungen ausgerichtet? Welche Anforderungen an die Beteiligung der Belegschaften sind für betriebliche Nachhaltigkeitsstrategien zu stellen? Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen für betriebliche Interessenvertretungen?

Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen in der Nordwest-Region werden von Prof. Dr. Reinhard Pfriem vorgestellt. Welche Branchen profitieren von den Veränderungen, in welchen muss mit der Gefährdung von Standorten, Produkten bzw. Dienstleistungen und damit von Arbeitsplätzen gerechnet werden?

Hartmut Meine, Leiter des IGM Bezirks Niedersachsen, Sachsen-Anhalt stellt tarifpolitische und betriebliche Antwortmöglichkeiten zu den Herausforderungen des Klimawandels dar und erläutert die Notwendigkeiten umfassenderer Beteiligungsmöglichkeiten von Belegschaften und Interessenvertretungen in diesem Zusammenhang.

*Neue Risiken und Chancen für Unternehmen in Zeiten des Klimawandels, in: kurz + bündig, Nr. 3, Januar 2011; Quelle: http://www.nordwest2050.de/index_nw2050.php?obj=file&aid=11&id=210&unid=9c5dbd3143149b60ac4084eea19c89cc

Tagungsprogramm

09.30 Uhr Eröffnung
mit Empfangskaffee

09.45 Uhr Begrüßung
Harald Büsing, Leiter Kooperations-
stelle Hochschule-Gewerkschaften


10.00 Uhr Klimawandel im Nordwesten -
Herausforderung für Unterneh-
men und betriebliche Interes-
senvertretungen
Prof. Dr. Reinhard Pfriem, CvO Uni-
versität Oldenburg

10.45 Uhr Nachfragen/Diskussion


11.30 Uhr Klimawandel - Bedeutung für
Betriebs-, Personalräte und
Gewerkschaften
Hartmut Meine, Bezirksleiter IGM
Bezirk Niedersachsen, Sachsen-An-
halt


12.15 Uhr Nachfragen/Diskussion

13.00 Uhr Imbiss

 **Anmeldung:**
Bitte bis zum 20.01. 2012 direkt bei der
Kooperationsstelle Hochschule- Gewerkschaften
Tel.: 0441-7982909
FAX: 0441- 798192909
oder formlose Mitteilung an folgende
E-Mail-Adresse:
heike.wiese@uni-oldenburg.de

Die Kosten für die Tagung tragen die Ver-
anstalter.

 **Verpflegung:**
Während der Tagung steht für die Teil-
nehmerInnen ein kostenloser Imbiss bereit.
Außerdem können die TeilnehmerInnen der
Tagung als Gäste der Universität die Angebote
der Mensa und der Cafeteria nutzen. Die Kosten
dafür müssen selbst übernommen werden.

 **Freistellung:**
Die Freistellungen nach § 46 Abs. 7 BPersVG und
§ 37 Abs. 7 BetrVG sind anerkannt.